

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg (MINT-Förderrichtlinie)

Inhalt

1	Zuwendungszweck	1
2	Gegenstand der Förderung	2
3	Zuwendungsempfänger.....	2
4	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2
5	Verfahren.....	3
6	In-Kraft-Treten.....	3

1 Zuwendungszweck

Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eröffnet Kindern und Jugendlichen vielfältige (berufliche) Perspektiven. Darüber hinaus fördert sie innovative Denkweisen und Problemlösungsfähigkeiten, die in einer zunehmend komplexen und technologiegetriebenen Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Daher ist die Förderung der MINT-Bildung entscheidend für die Zukunft unserer Stadt und Gesellschaft. Sie vermittelt notwendige Kenntnisse und Kompetenzen, um die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Förderziel:

Diese Richtlinie zielt darauf ab, gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, Vereinen, Schulen und weiteren Partnern eine qualitativ hochwertige und inklusive MINT-Bildung in Magdeburg zu stärken. Gezielte Maßnahmen sollen die Neugier junger Menschen wecken, kreative Ideen fördern und allen Jugendlichen gleiche Bildungschancen bieten.

Im Rahmen dieser Richtlinie will die Landeshauptstadt Magdeburg dazu beitragen, das Interesse an MINT-Fächern zu steigern und MINT-Talente zu fördern. Übergeordnete Ziele sind hierbei die Umsetzung des Bildungsleitbildes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Verstetigung der Initiative MagdeMINT sowie die Fachkräftesicherung.

Rechtsgrundlagen:

Grundlage der Förderung ist § 29 KomHVO i. V. m. §§ 23, 44 LHO, die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften VV-LHO i. V. m. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen als konsumtiver Aufwand aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen und ähnlichen Haushaltsmitteln der EU, des Bundes, des Landes und sonstiger Dritter“ (DA 02/03) in der jeweils gültigen Fassung sowie die MINT-Förderrichtlinie (Stadtratsbeschluss vom 06.11.2025).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Was wird gefördert? Gegenstand der Förderung

Gefördert werden MINT-Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Magdeburg als einzelnes, zeitlich und sachlich begrenztes Vorhaben. Ein Projekt muss innerhalb des laufenden Kalenderjahres in sich abgeschlossen sein.

Folgende Ziele sollen dabei vorrangig umgesetzt werden:

- Die Förderung des Interesses an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen
- Die Erprobung und Entwicklung neuer Ideen sowie die Sicherstellung eines breiten MINT-Bildungsangebotes, insbesondere bei solchen Zielgruppen, die bisher kaum oder wenig Zugang zur MINT-Bildung hatten
- Maßnahmen der Berufsorientierung für den MINT-Bereich
- neuartige Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Schulen, Unternehmen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
- die Förderung von besonderen Projekten an der Schnittstelle zwischen MINT-Bildung und kultureller Bildung sowie MINT-Bildungsformate für Mädchen

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Vereine, gemeinnützige Verbände, Institutionen und Unternehmen, die in Magdeburg Projekte zur MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen durchführen, sofern sie hierbei keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Sie müssen gewährleisten, dass das beantragte Projekt in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt trägt zur Förderung der MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen bei. Es setzt die Ziele der Förderung um.
- Das Vorhaben ist plausibel, das Projekt innovativ oder/und kreativ.
- Die angestrebte Zielgruppe wird gut angesprochen. Es ist dargelegt, wie sie erreicht wird.
- Das Vorhaben fördert neuartige Kooperationen in der MINT-Bildung.

4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich projektbezogene Ausgaben, soweit sie erforderlich und angemessen sind und die beim Zuwendungsempfänger ohne das Projekt nicht entstehen würden.

Dazu zählen unter anderem:

- Materialkosten
- Verbrauchsmaterial
- Aufwandsentschädigungen
- Honorarkosten
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungsnebenkosten

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Als Beginn eines Vorhabens ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Die Höhe der Förderung wird auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/mint bekannt gegeben. Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung, d.h. es wird ein fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5 Verfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital.

Zum Antrag gehört die Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Pro Antragstellerin beziehungsweise pro Antragsteller kann maximal ein Antrag pro Kalenderjahr bewilligt werden. Die Fristen für die Antragstellung werden auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/mint bekannt gegeben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg entscheidet über die eingegangenen Anträge mittels schriftlichen Bescheides auf Grundlage der Förderkriterien. Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden die zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheids gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beinhaltet noch keine Entscheidung über die spätere Bewilligung der beantragten Zuwendung.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Es ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis (Auflistung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Finanzierungsplanes) und einem Sachbericht mit Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Projektende (Ablauf des Bewilligungszeitraumes) vorzulegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die Belege stichprobenartig prüfen. Sie sind auf Aufforderung einzureichen und müssen entsprechend aufbewahrt werden.

Erläuterungen zur Richtlinie und weitere Informationen zum Antragsverfahren regelt der Förderleitfaden, welcher sich auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/mint befindet und ausdrücklich Bestandteil dieser Richtlinie ist.

6 In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028.

Simone Borris
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Magdeburg